

Rahmenkonzept

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung
2. Standort, Trägerschaft, Geschichte
 - 2.1. Standort
 - 2.2. Trägerschaft
 - 2.3. Geschichte und Entwicklung
3. Zielgruppe
4. Angebote
 - 4.1. Bedarfs-, Ressourcen- und Auftragsklärung
 - 4.2. Wohngruppen mit interner Sonderschule
 - 4.3. Wohngruppen mit Regelschule
 - 4.4. Wohngruppe für Lehrlinge
 - 4.5. Wohngruppe mit Wocheninternat
 - 4.6. Tagessonderschule
 - 4.7. Elterncoaching (Projekt Synchron)
 - 4.8. Ausbildung
 - 4.9. Sozialdienst
 - 4.10. Kontaktfamilien
 - 4.11. Heilpädagogisches Reiten
 - 4.12. Landwirtschaft
 - 4.13. Förderorientierte Pädagogik mit Tieren
 - 4.14. Dienstleistungen
5. Aufenthaltsgestaltung
 - 5.1. Leitsätze für die pädagogische Arbeit
 - 5.2. Aufnahme
 - 5.3. Aufenthalt
 - 5.4. Förderplanung
 - 5.5. Aspekte der Gesundheitsförderung
 - 5.6. Sexualpädagogik
 - 5.7. Suchtprävention
 - 5.8. Austritt
 - 5.9. Nachbetreuung
6. Personalentwicklung
 - 6.1. Förderung der fachlichen Qualifikation
7. Organisationsstruktur
8. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit
9. Anerkennung und Finanzierung
10. Liegenschaften
11. Qualitätssicherung
12. Entwicklungsabsichten

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

1. Kurzbeschreibung

Wir sind eine Institution für Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übernehmen wir die sozialpädagogische Betreuung und Schulung verhaltensauffälliger und sozialbeeinträchtigter Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts. An drei Standorten - in Köniz und in Kehrsatz - unterstützen und fördern wir die Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit ihren Eltern. Die Elternarbeit wird individuell gestaltet.

Unsere Vision: „Kinder und Jugendliche verlassen unsere Wohngruppen sowie die interne Schule als selbstbewusste junge Menschen und finden ihren Platz in ihrem ursprünglichen Milieu und/oder in der Gesellschaft“.

2. Standort, Trägerschaft, Geschichte

2.1 Standorte

Das Landorf befindet sich in Köniz. Lage und architektonische Identität verleihen dem Landorf den Charakter einer kleinen Siedlung in ländlicher Umgebung mit Wohn- und Arbeitsstätten.

Das Schlössli befindet sich in Kehrsatz. Mitten im Dorf steht der ehemalige Patrizierlandsitz mit dem renovierten Anbau.

Die Aussenwohngruppe Weiermatt liegt im Zentrum von Köniz in kurzer Distanz zum Landorf.

Die Nähe zur Stadt Bern, bietet den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit, den Umgang mit den Herausforderungen einer Grossstadt zu erlernen.

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Landorf mit der Ortsbuslinie 29, das Schlössli mit der S3. Beide Standorte sind zu Fuss in zwei Minuten erreichbar.

2.2 Trägerschaft

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

 Organisations- und Geschäftsreglement

2.3 Geschichte und Entwicklung

Im Rahmen der Professionalisierung der Sozial- und Heilpädagogik hat die Institution Landorf – Schlössli seit den achtziger Jahren in besonderem Masse Impulse der Methodendiskussion aufgenommen, was sich in einer sorgfältigen und stetigen konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer sozial- und heilpädagogischen Arbeit niederschlug.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept führen wir diese Entwicklung im Angebotsbereich um einen Schritt weiter.

Landorf Köniz

Gründungsjahr: 1848

Historische Ereignisse:

1848 Im Herbst kauft der Staat Bern von der Gemeinde Köniz das im Jahre 1847 abgebrannte Heimwesen „Armenerziehungs- und Verpflegungsanstalt in Landorf „.

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

1979 Eröffnung der externen Lehrlingsgruppe, die eine verbesserte nachgehende Betreuung und die Unterstützung der Eingliederung der Jugendlichen in die Gesellschaft zum Ziel hat.

1998 Am 1. Februar wurden die Institutionen Landorf Köniz und Schlössli Kehrsatz zusammengelegt.

Schlössli Kehrsatz

Gründungsjahr: 1836

Historische Ereignisse:

1836 Die neugegründete Erziehungsanstalt für arme Landsassenmädchen (= Mädchen ohne Heimort) bezog die verfügbaren Räume des ehemaligen Cluniazenserpriorats Rüeggisberg.

1876 Die Anstalt wurde ins Schloss Köniz verlegt, nachdem ihr früheres Heim im Rüeggisberg 1875 durch einen Brand zerstört worden war.

1889 Nachdem der Staat infolge der Abtretung der Liegenschaften der Inselkorporation in den Besitz des Schlosses Kehrsatz kam, wurde die Mädchenrettungsanstalt Köniz in dieses Schloss verlegt.

1998 Am 1. Februar wurden die Institutionen Landorf Köniz und Schlössli Kehrsatz zusammengelegt.

3. Zielgruppe

Als Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik sehen wir es als unsere Aufgabe, gezielt auf die Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der zuweisenden Stellen einzugehen. Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren differenzierten Angeboten und einer vorhergehenden Abklärung das richtige Angebot an Hilfe und Unterstützung finden. Die Durchlässigkeit der verschiedenen Angebote ist für uns von zentraler Bedeutung.

Kinder/Jugendliche

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter, ungeachtet ihrer Konfession, mit

- psychosozialen Störungen, die sich u.a. als Verhaltensauffälligkeit, als übersteigerte Angstbereitschaft oder als übersteigerte Aggressivitätsbereitschaft äussern.
- geringer Beziehungsfähigkeit, mit vermindertem Selbstwertgefühl, mit auffälligen Stimmungsschwankungen und niedriger Frustrationstoleranz.
- sozialen Wahrnehmungsstörungen und Leistungshemmungen.
- Erziehungsdefiziten, Verwahrlosung und Orientierungslosigkeit.

Die Kinder und Jugendlichen müssen im Rahmen des Angebots der internen Sonderschule oder der öffentlichen Schule geschult werden können.

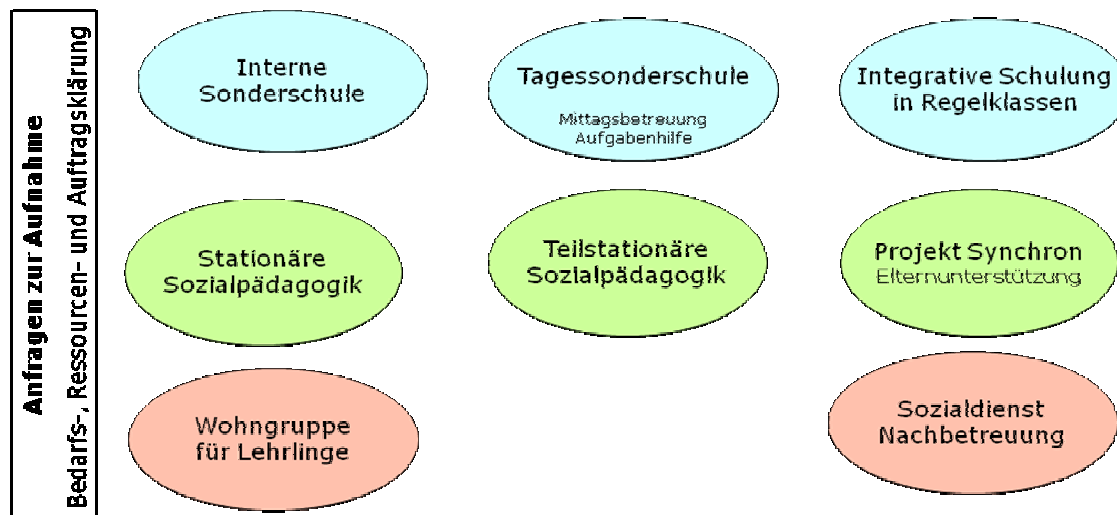
Eltern

Der Einbezug der Eltern als wichtigste Bezugspersonen für ihre Kinder und Jugendlichen steht in allen Angeboten an erster Stelle. Wir unterstützen und begleiten die Eltern, damit sie ihre Elternrolle (wieder) wunschgemäss wahrnehmen können. Ziel ist es die Elternkompetenz zu stärken, um einen stationären Aufenthalt zu verhindern oder die Reintegration zu beschleunigen.

Wir helfen eine gute Eltern und Kind Beziehung zu ermöglichen, damit sich die Lebensqualität und die Perspektiven in den Familien verbessern.

Unser Angebot

Reintegration in die Familie und die Schule am Wohnort



4. Angebot

4.1 Bedarfs-, Ressourcen – und Auftragsklärung

Die Abklärungsstelle nimmt die Anfragen entgegen und klärt mit den Zuweisern und Eltern ab, welches Angebot für die Familie das Beste sein kann. Grundlage dieser Abklärung sind der Bedarf und die im System vorhandenen Ressourcen. Aus den Abklärungen ergibt sich der Auftrag an ein oder mehrere (miteinander kombinierbare) Angebote.

Wesentliche Bestandteile der Bedarfs-, Ressourcen- und Auftragsklärung sind Musterarbeit und Synchronisation nach SIT (systemischer Interaktionstherapie). Musterarbeit heisst Bearbeitung von Deutungs- und Handlungsmustern mit der Absicht, Störungen in der Kommunikation zu bearbeiten und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Die erfolgreiche Musterarbeit führt zur Kooperation von Zuweisern und Eltern gegenüber dem Angebot der Institution. Die Synchronisation ist das Angleichen verschiedener Vorstellungen, Ziele und Wünsche, damit gemeinsame Zielsetzungen und grösstmögliche Unterstützung für das Kind und die Jugendlichen von Zuweisern, Eltern und anderen Hilfesystemen möglich ist.

📖 Aufnahmekonzept

4.2 Wohngruppen mit interner Sonderschule

Der Aufenthalt in unseren Wohngruppen hat die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Gesellschaft und Herkunftsfamilie zum Ziel. Seine gestärkte Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind die Voraussetzungen dazu. Wir führen alters- und geschlechtergemischte Gruppen mit sieben Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Das BetreuerInnen-Team setzt sich aus vier bis fünf

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

SozialpädagogInnen zusammen. Zeitweise ergänzt durch eine Praktikantin / einen Praktikanten oder einen Zivildienstleistenden. Wir strukturieren und betreuen den Tagesablauf: Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Mithilfe im Haushalt. Die halt gebenden Strukturen der Wohngruppen und zu Hause beruhigen die Situation des Kindes oder Jugendlichen.

Wir führen eine individuelle Förderplanung gemäss Konzept durch und orientieren uns dabei an den übergeordneten Erziehungszielen und den persönlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen. Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und zuweisenden Behörden mit der Vereinbarung von Erziehungszielen ist uns sehr wichtig.

Im Alltag üben wir mit den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit den anderen Gruppenmitgliedern und den täglichen Anforderungen.

In Projekten und Gruppenunternehmungen sind uns elementare Erlebnisse wichtig: das heisst, wir wählen Projekte, bei welchen die Befriedigung der Grundbedürfnisse oder die Auseinandersetzung mit sich selber und der Gruppe zum Inhalt wird.

Wir unterstützen Kontakte wie den Besuch von Vereinen und Clubs ausserhalb der Institution.

 Wohngruppenkonzepte
 Schulkonzept

4.3 Wohngruppen mit Regelschule und heilpädagogisches Ambulatorium

Dieses Angebot ist im Wohnbereich gleich strukturiert wie das Angebot 4.2. Die Kinder/Jugendlichen werden jedoch integrativ geschult, das heisst, sie besuchen die Regelklasse und werden von unseren HeilpädagogInnen unterstützt.

 Wohngruppenkonzepte
 Schulkonzept

4.4 Wohngruppe für Lehrlinge

Ein Teil der Jugendlichen von den beiden Standorten benötigt auch nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit eine sozialpädagogische Betreuung.

Wir bieten deshalb neben der ambulanten Nachbetreuung durch den Sozialdienst auch eine externe Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Durch die örtliche Distanz der Aussenwohngruppe zu den beiden Standorten erleben die Jugendlichen die positiven Aspekte eines Austritts/Übertritts (Distanz zum alten Standort, mit Gleichaltrigen zusammen leben, dennoch Besuchsmöglichkeiten zum bisherigen Beziehungsnetz) und bleiben dennoch in der gleichen Institution. In aktiver Zusammenarbeit mit den Eltern / Familienangehörigen / Bezugspersonen wird die erzieherische Arbeit auf das Erlangen der grösstmöglichen Selbständigkeit ausgerichtet. Schlüsselprozesse sind Berufsfindung, Eingliederung in die Arbeitswelt, Identitätsfindung und Aufbau eines sozialen Netzes. Dabei laden wir die Eltern ein, ihre Elternrolle zu stärken und bieten Unterstützung bei Beziehungskonflikten und schwierigen Interaktionsmustern. Bei Jugendlichen ohne Eltern laden wir Familienangehörige oder wichtige Bezugspersonen ein, den Prozess der Jugendlichen aktiv zu unterstützen. Bei genügend freien Plätzen bieten wir den Aufenthalt auch

externen Jugendlichen an.

- Fachberatung
- Zusammenarbeit mit BerufsberaterIn, PsychiaterIn
- Begleitung in der Lehre/10. Schuljahr
- Stufenplan - 4 Schritte in die Selbständigkeit

 Konzept Aussenwohngruppe Weiermatt

4.5 Wohngruppe mit Wocheninternat

Ein Aufenthalt in der teilstationären Wohngruppe erfolgt mit dem Ziel der möglichst raschen Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in den familiären Wohn- und Lebenskontext. Das Kind / der Jugendliche wird bewusst so wenig wie möglich aus dem gewohnten Lebenskontext genommen, die Eltern bleiben in ihrer Elternrolle.

Die Verantwortung für die Lösung der Schwierigkeiten wird bewusst bei den Eltern belassen. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe begleiten die Eltern mit zielgerichteter Unterstützung bei der Entwicklung ihrer neuen Handlungskonzepte zur Problemlösung. So werden die Eigenkräfte der Eltern gestärkt und die Erziehungskompetenz wird gesteigert.

Flankierend werden die Kinder / Jugendlichen in der altersgemischten Wohngruppe nach pädagogischen Ansätzen betreut. In regelmässigen Standortbestimmungen werden die Entwicklungen ausgewertet. Ein oder mehrere Probewohnen im Elternhaus geben Hinweise in Bezug auf die Zielerreichung der Eltern mit ihrem Kind.

Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglicht ein aktives zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln.

 Konzept Wohngruppe Trias

4.6 Tagessonderschule mit Mittagstisch und Aufgabenhilfe

Die Kleingruppenschule ist eine anerkannte Sonderschule und dient der individuellen schulischen Förderung der Kinder/Jugendlichen. Neben der Erfüllung der obligatorischen Schulzeit auf Sonder-, Primar- und Realschulniveau bietet die Kleingruppenschule auch Abklärungen, gezielte individuelle Lernprogramme, Stützunterricht und Aufgabenhilfe. Sie ist offen für SchülerInnen der Regelklassen mit besonderen Schwierigkeiten. Oberstes Ziel ist die Reintegration in die Regelklasse, deshalb ist eine Zusammenarbeit der Eltern mit dem Projekt Synchron sehr erwünscht.

 Konzept Tagessonderschule

4.7 Projekt Synchron (Familienaktivierung)

Das Projekt Synchron unterstützt die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben. Bei konkreten Problemen begleiten wir die Eltern auf der Suche nach gewünschten positiven Veränderungen. Wir stärken die Eltern und erarbeiten mit ihnen neue Handlungskonzepte für den Alltag mit ihren Kindern und Jugendlichen.

In Elterngruppen treffen die Eltern auf andere Eltern mit gleichen oder ähnlichen Problemen mit ihren Kindern und Jugendlichen.

Für interessierte Teams und Einzelpersonen bieten wir zur Vor- oder Nachbereitung von Gesprächen und Sitzungen ein Coaching an.

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

 Konzept Projekt Synchron

4.8 Ausbildung

Die Institution Landorf - Schlössli ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (Möglichkeit von (Vor-) Praktika, berufsbegleitende Ausbildungen). Die Praxisbegleitung bzw. -ausbildung erfolgt dabei im Rahmen unseres Ausbildungskonzepts. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Diese Zusammenarbeit nutzen wir selbstverständlich auch für unsere fachliche Orientierung.

Wir bieten


- 4 - 6 Ausbildungsplätze zur SozialpädagogIn
- Ausbildungsplätze zur schulischen HeilpädagogIn
- Praktikumsplätze in Schule, Wohngruppe und Dienstleistungsbetrieben (ausserhalb des Stellenplans)
- Anlehrstelle für Jugendliche zur/zum Restaurationsangestellten
- Anlehrstelle für Jugendliche in der Landwirtschaft
- Ausbildung zum Betriebspraktiker

 Ausbildungskonzept

4.9 Sozialdienst

Zu den Aufträgen des Sozialdienstes gehören

- berufliche Eingliederung bei Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem geschützten Rahmen brauchen.
- Betreuung der Austrittsstufe in der Lehrlingsgruppe
- Aquisition und Betreuung von Kontaktfamilien
- Aquisition, Vermittlung und Betreuung von Timeout - Plätzen
- Nachbetreuung auf Wunsch der Jugendlichen
- Nachbefragung über die Nachhaltigkeit unserer Angebote
- Führen einer Kartei von Ehemaligen und Organisation von Treffen von Ehemaligen

 Konzept Sozialdienst

4.10 Kontaktfamilien

Wir platzieren Kinder und Jugendliche, welche die Wochenenden und Ferien nicht in ihrer Familie verbringen können, in Kontaktfamilien. Die Kontaktfamilien werden von der Institution betreut.

4.11 Heilpädagogisches Reiten

Das Heilpädagogische Reiten ist ein Teilbereich des Therapeutischen Reitens. Unter dem Begriff "Heilpädagogisches Reiten" werden pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Einflussnahmen mit Hilfe des Pferdes bei Kindern/Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen oder Störungen zusammengefasst. Dabei steht nicht die reiterliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung im Vordergrund, d.h. vor allem eine günstige Beeinflussung des Verhaltens und des Befindens.

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

 Pferdehaltung und Heilpädagogisches Reiten

4.12 Landwirtschaft

Erziehung soll ganzheitlich sein. Unsere Kinder kennen kaum noch ganzheitliche Zusammenhänge und kommen aus sehr einseitigen Verhältnissen. Im landwirtschaftlichen Geschehen bietet sich Gelegenheit, die Ganzheit neu und vielleicht erstmalig zu erleben. Diese Erfahrung wirkt allein schon heilend und ist eine Hilfe, Lebenssinn zu finden und sich als Teil der Schöpfung wahrzunehmen. (Verbunden bleiben mit ursprünglichen Quellen der Lebenskraft).

Die ganze Fülle der landwirtschaftlichen Arbeiten wird erlebt und erfahren. Dies ist Voraussetzung für verstandenes Wissen. Es ist Wissen aus erster Hand. Pestalozzis "Herz - Kopf - Hand" findet in der landwirtschaftlichen Arbeit beste Erfüllung.

Der landwirtschaftliche Betrieb produziert gesunde Lebensmittel, die zum grossen Teil in der zentralen Küche weiter verarbeitet werden.

 Landwirtschaftskonzept

4.13 Förderorientierte Pädagogik mit Tieren

Im Rahmen förderorientierter Pädagogik geht es zuerst um eine Beziehungsanbahnung zwischen Mensch und Tier. Das Tier stellt für die Kinder und Jugendlichen einen authentischen Partner dar, der viele Bedürfnisse befriedigt und den Menschen in seinem Menschsein nicht bewertet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche im sonderpädagogischen Bereich ist das eine wertvolle Erfahrung, da sie häufig aufgrund von gesellschaftlich definierten Mängeln Ablehnung erfahren. Bei der Arbeit mit Therapietieren kann es ein Schwerpunkt sein, sinnesorientiert bzw. wahrnehmungsfördernd zu arbeiten. Das bedeutet konkret, dass man genügend Raum bietet, um die Tiere erst einmal in ihrer ganzen Vielfalt zu "erfassen".

Mit zunehmendem Vertrauen zum Tier und zu sich selbst bieten sich den Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten, mit Hilfe des Mediums Tier weitere Entwicklungsschritte zu machen. Durch den hohen Motivationscharakter der Tiere arbeiten die Kinder und Jugendlichen meist äusserst konzentriert mit. Sie sind bereit, mit ihren MitschülerInnen gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig im Umgang mit den Tieren zu helfen. Ein wichtiges Ziel besteht darin, positive Erfahrungen auf andere Lebensbereiche zu übertragen.

 Förderorientierte Pädagogik mit Tieren

4.14 Dienstleistungen

Die Institution verfügt über einen grossen und vielfältigen Dienstleistungsbereich (Hauswirtschaft, Technischer Dienst, Administration u.a). Wenn immer möglich werden diese Bereiche in den pädagogischen Alltag einbezogen.

5. Aufenthaltsgestaltung

Die verschiedenen Aspekte unserer pädagogischen Arbeit werden im Rahmen der Förderplanung reflektiert.

5.1 Leitsätze für die pädagogische Arbeit

Die nachfolgenden Leitsätze beziehen sich ausschliesslich auf die konkrete

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

pädagogische Arbeit und sollen für alle unsere Angebote entsprechende fachliche Orientierung bieten. Fragen der Qualitätssicherung, wie die organisatorischen Abläufe und die Anforderungskriterien ans Personal, werden an anderer Stelle besprochen.

Wir führen die Kinder/Jugendlichen zusammen mit ihren Familien in die Erwachsenenwelt ein - Zu unserer pädagogischen Rolle gehört deshalb auch, die Herausforderung, die Kinder/Jugendlichen auf die gesellschaftliche Integration vorzubereiten und entsprechende Forderungen aufzustellen.

Wir pflegen ein Klima der Toleranz und der Wertschätzung - Wir sind davon überzeugt, dass Lern- und Entwicklungsprozesse nur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung möglich sind.

Wir setzen bewusst Werte und halten sie aufrecht - Der unsere Gesellschaft prägende Wertepluralismus "erschwert" die Vermittlung gültiger Normen und Werte. Eine Reflexion und Relativierung diverser Wertvorstellungen und Orientierungen und ein bewusstes Setzen und Gültigmachen von bestimmten Normen und Regeln aller an den Erziehungsprozessen Beteiligten ist daher umso wichtiger.

Wir wollen die Kinder/Jugendlichen und deren Familien verstehen - Nur ein verstehender Zugang gegenüber den Kindern/Jugendlichen und deren Milieu erlaubt es uns, angemessene Schritte und Lösungsstrategien zu entwickeln. Dieser Verstehensprozess ist nie abgeschlossen. Vielmehr geht es darum, die Kinder/Jugendlichen stets in ihrer Entwicklung dynamisch wahrzunehmen, um ihnen angemessen begegnen zu können.

Wir wollen Ressourcen entdecken - Die persönlichen Geschichten der Kinder/Jugendlichen und deren Familien, ihre Erfahrungen und Ressourcen sind unbedingt und stets zu berücksichtigen und mit den realen Lebensbedingungen in Zusammenhang zu bringen. Wir bieten den Kindern/Jugendlichen mit ihren Familien Reflexionsmöglichkeiten, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre eigene Situation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und neue Perspektiven zu entwickeln.

Wir verpflichten uns zu einer systemischen Sichtweise - Erziehungsprozesse können nicht losgelöst von den angestammten Bezugssystemen der Kinder/Jugendlichen geplant werden. Die Kinder / Jugendlichen bewegen sich auch während ihres Aufenthaltes in ihren Bezugssystemen oder kehren mit ihrem Austritt in diese zurück. Es ist uns daher ein Anliegen, nach Möglichkeit alle Bezugssysteme der betroffenen Kinder / Jugendlichen in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen.

Wir sind belastbar und tragfähig - Wir gehen davon aus, dass zu Entwicklungsprozessen und zum Erwachsenwerden auch Krisen und Rückschläge gehören, die gemeinsam bewältigt und durchgestanden werden müssen. Wir lassen die Kinder/Jugendlichen und deren Familien auch in Krisenzeiten nicht fallen. Voraussetzung für neue Schritte ist die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

5.2 Aufnahme

Anfragen und Aufnahmen sind jederzeit möglich. Platzierungsanfragen sind an die Abklärungsstelle zu richten. Unser Aufnahmeverfahren dient einer sorgfältigen und verbindlichen Abklärung der jeweiligen Platzierungsabsicht, insbesondere bei einer Platzierung in unsere unterschiedlich aufgebauten Angebote. Dazu ist es unerlässlich, eine erste, vorläufige Situationsanalyse gemeinsam mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Wir klären den Bedarf, die Ressourcen und den Auftrag genau ab. Das im Einzelfall festzulegende Aufnahmeverfahren soll die Situation der Kinder/Jugendlichen und die Bedürfnisse der Eltern/Erziehungsberechtigten und der zuweisenden Stellen berücksichtigen. Die Anmeldung erfolgt über eine Sozialbehörde oder durch die Eltern.

Die Aufnahme ist abhängig von

- der Absolvierung einer Schnupperzeit.
- der subsidiären Kostengutsprache durch die Wohnsitzgemeinde, für ausserkantonale Kinder und Jugendliche von der Zusicherung der Defizitdeckung durch den Wohnsitzkanton.

Bei jeder Aufnahme erarbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine erste Förderplanung. Wenn in Ausnahmefällen vorerst ein provisorischer Aufnahmeentscheid ausgesprochen wird, wird dieser im Rahmen der Probezeit überprüft.

Aufnahmen und Austritte erfolgen nach Absprache mit SozialpädagogInnen und/oder LehrerInnen durch die Institutionsleitung.

 Aufnahmekonzept

5.3 Aufenthalt

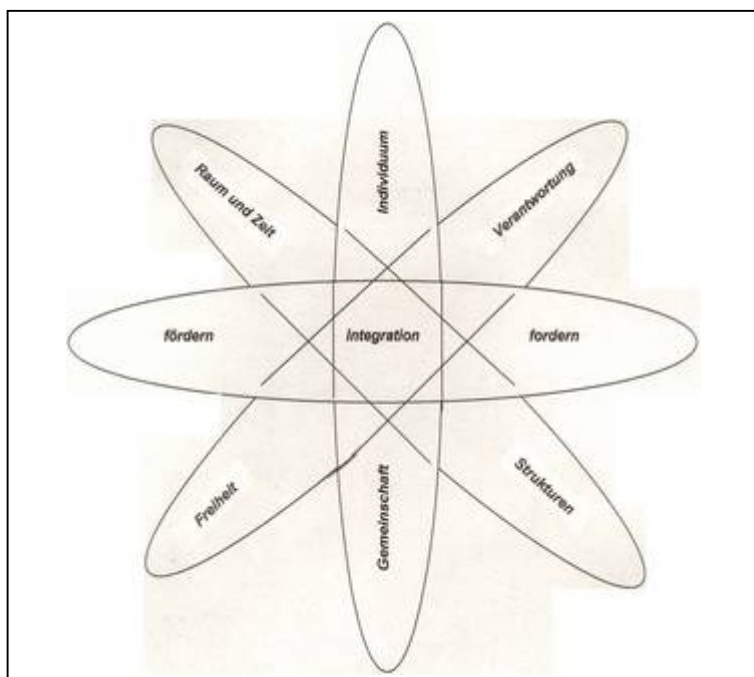
Aufgrund der modularen Ausrichtung unserer Angebote verzichten wir auf weitere Aufenthaltsstandards. Für Dauer und Verlauf des individuellen Aufenthalts sind u.a. die folgenden Faktoren bestimmend:

- die je individuelle Eintrittssituation der Kinder/Jugendlichen
- Situation der Familie, Reintegrationschancen
- die rollende Förderplanung, die Entwicklungsschritte der Kinder/Jugendlichen berücksichtigt und umsetzt
- allenfalls die Dauer der Berufsausbildung

Aus- oder Übertritte erfolgen stets nach den jeweiligen Möglichkeiten der Kinder/Jugendlichen und ihres Umfelds.

Wir arbeiten in allen Angeboten mit einem Bezugspersonensystem mit integrierter Fallverantwortung. Die Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen sind gleichzeitig für die Fallführungen verantwortlich. Damit wird die Fallführung in den Alltag eingebunden und Zielvereinbarungen können laufend überprüft und angepasst werden. Die Fallführung umfasst auch alle administrativen, dokumentatorischen und informativen bzw. kommunikativen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung ergeben.

5.4 Förderplanung



Die verschiedenen Aspekte unserer pädagogischen Arbeit werden im Rahmen der Förderplanung reflektiert. Das Verständnis der Förderplanung wird in der obenstehenden Graphik dargestellt.

Unter der Federführung der Bezugspersonen werden auf der Grundlage einer Situations- und Ressourcenanalyse, den Handlungsbedarf und die Zielsetzungen zusammen mit den Betroffenen (Kinder/Jugendlichen, Eltern, LehrerIn, eventuell Ausbilder und zuweisenden Stellen) erarbeitet. Die Ergebnisse werden in der Regel in Zeitabständen von drei bis sechs Monaten an so genannten standardisierten Förderplansitzungen evaluiert. Im Rahmen der Förderplansitzungen werden die neuen Zielsetzungen gemeinsam formuliert und die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung verbindlich festgelegt. Wir legen grossen Wert auf eine Qualitätssicherung der fallführenden Bezugspersonenarbeit. Eine professionelle Dokumentation sowie eine entsprechende Aktenführung ermöglichen die Überprüfung der geleisteten Arbeit. Zur Reflexion der Bezugspersonenarbeit dienen uns im weiteren die folgenden Instrumente: Fallsupervision, Intervision, interne Fortbildung.

 Konzept Förderplanung

5.5 Aspekte der Gesundheitsförderung

Diese müssen angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Schul- und Arbeitsalltags stets mitberücksichtigt werden.

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Erziehung gehört das Planen, Einkaufen, Zubereiten und Essen der Mahlzeiten auf der Wohngruppe zu einem natürlichen Tagesablauf. Ausgewogene, nährstoffreiche Mahlzeiten spielen eine wichtige Rolle in der gesunden Ernährung und müssen den besonderen Bedürfnissen der

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

Kinder/Jugendlichen gerecht werden.

📖 Gesundheitsvorsorge und -Versorgung

5.6 Sexualpädagogik

Die Institution fördert den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität. Dabei stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- Sozialpädagogische Förderung und Prävention
- Klarheit im Umgang mit Nähe und Distanz für Kinder/Jugendliche und MitarbeiterInnen (Verhalten, Regeln)
- Wissen und Erkennen von sexuellem Missbrauch
- Szenarien zur Bewältigung von Krisensituationen

📖 Konzept Sexualpädagogik

5.7 Suchtprävention

Die von uns betreuten Kinder/Jugendlichen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt (Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, Cannabiskonsum, Essstörungen u.a.).

Wir sind uns dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren Missbräuche, beziehen Stellung und fördern eine konstruktive Konfrontation, ohne dabei lediglich auf der Ebene des Informierens zu bleiben. Die Kinder/Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen.

📖 Suchtprävention

5.8 Austritt

Austrittsplanung

Wir streben ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte an. Zu einem Abbruch des Aufenthalts können allenfalls schwerwiegende oder laufende Übertretungen unserer Grundregeln führen, sofern keine anderen Möglichkeiten mehr gefunden werden können. Bei jedem Austritt ist eine Anschlusslösung vorhanden. Austritte erfolgen in Absprache mit den Inhaberinnen oder Inhabern des elterlichen Sorgerechts, sofern eine Jugendliche oder ein Jugendlicher infolge Erreichens der Mündigkeit nicht selbständig entscheiden kann.

Die Vorbereitungen für den Austritt werden sorgfältig und rechtzeitig unter Beizug der entsprechenden Fachkräfte wie z. B. der Berufsberatung an die Hand genommen. Kein Kind und keine noch nicht mündige Jugendliche oder kein noch nicht mündiger Jugendlicher verlässt die Institution, ohne dass der weiterführende Weg geklärt ist.

Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende stationäre Betreuung benötigen, treten von den Schülergruppen in die institutionseigene Lehrlingsgruppe über. Die Aussenstation sorgt für die Fortsetzung des pädagogischen Auftrages. Ein Institutionswechsel wird geprüft, wenn zur Sicherstellung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederungsmassnahmen andere institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich sind (z.B. Ausbildungsinstitution).

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

5.9 Nachbetreuung

Das Angebot der Nachbetreuung soll vermeiden, dass Kinder und Jugendliche länger als notwendig in der Institution leben müssen. Eine Nachbetreuung kommt in Frage, wenn Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung oder ihrer familiären Situation den stationären Rahmen nicht mehr benötigen, jedoch weiterhin eine ambulante Begleitung angezeigt ist.

Nachbetreuung ist die Fortsetzung der sozialpädagogischen Bemühungen im Rahmen von ambulanten Massnahmen. Je nach Situation findet auch in der Nachbetreuung - insbesondere bei Fragen der Sachhilfe - eine starke Inanspruchnahme der öffentlichen Dienste statt.

Nachbetreuung ist keine langfristige Massnahme, sondern eine ambulante Weiterführung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung. Je nach Situation liegt der Schwerpunkt in der Einzelbetreuung oder in der Begleitung und Beratung der Familie der/des Jugendlichen.

 Konzept Sozialdienst

6. Personalentwicklung

Grundsatz: Die MitarbeiterInnen sind die wertvollsten Ressourcen bei der Umsetzung unseres Auftrages.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalen Richtlinien. Die Anstellungspolitik, welche die Stabilität in den Teams und fachlich kompetente Arbeit garantieren muss, wird durch folgende Eckpfeiler geprägt:

- Sofern vom Arbeitsmarkt her möglich: Bei langfristigen Anstellungen ausschliesslich diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehrpersonen mit Lehrerpapier und heilpädagogischer Zusatzausbildung sowie entsprechender Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.
- Unter dem Gesichtspunkt der Frauen- und Familienförderung werden, sofern es pädagogisch sinnvoll ist, auch Teilzeitstellen angeboten.
- Bei anderen zentralen Funktionen in der Institution (Hauswart, Koch, u.a.) wird ebenfalls eine entsprechende Berufsausbildung verlangt.
- Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, die u.a. die Zielsetzungen der Stelle, die Aufgaben sowie die Kompetenzen beinhaltet.

6.1 Förderung der fachlichen Qualität. Weiterbildung und Supervision


Zwecks Personalförderung bzw. -entwicklung sowie das Erreichen einer guten und den jeweiligen Aufgaben angepassten Arbeitsqualität, soll die interne Fortbildung und die externe Aus-, Fort- und Weiterbildung einen wichtigen Stellenwert in der Personalarbeit einnehmen.

- Das erworbene Wissen und die Handlungskompetenzen müssen in den Betrieb einfließen und anderen MitarbeiterInnen zugänglich sein.
- Eine der wichtigsten Hauptaufgaben des Leitungsteams ist die regelmässige Auseinandersetzung mit Aspekten der Institutionskultur. Um fachlich kompetente Reflexionsarbeit und eine konstante Weiterentwicklung der Arbeit in der Institution zu gewährleisten, nehmen die Teams der Wohngruppen und der Schule externe Beratung in Anspruch (Supervision). Die in der Supervision vereinbarten Zielsetzungen werden mit den zuständigen Vorgesetzten (StandortleiterIn oder SchulleiterIn) jährlich ausgewertet.

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

- Verbindlich ist der Besuch von internen Weiterbildungsveranstaltungen. Am Ende eines Kalenderjahres ist das pädagogische Personal verpflichtet, ihren Vorgesetzten die Weiterbildungspläne des kommenden Jahres zu unterbreiten. An einer Retraite (ganzer Tag) werden im ganzen WG-Team an einzelnen aktuellen pädagogischen sowie an konzeptionellen Fragen gearbeitet. Wenn nötig werden externe Fachpersonen zugezogen.

 Konzept Fort- und Weiterbildung

MitarbeiterInnengespräch

Im Rahmen des jährlichen MitarbeiterInnengesprächs (MAG) wird die qualitative und quantitative Leistungserbringung gemäss Stellenbeschreibung und Auftrags- sowie Zielvereinbarung beurteilt.

Neben der Leistungskomponente wird auch das allgemeine Arbeitsverhalten, die Qualität der Zusammenarbeit im Betrieb sowie das Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen und deren Förderung bewertet. Dabei kommt ein Gesprächsraster zur Anwendung, der allen GesprächsteilnehmerInnen bekannt ist.

Die Gespräche werden vom Vorgesetzten mit den direkt unterstellten MitarbeiterInnen geführt. Das Leitungsteam wird jährlich durch die unterstellten MA beurteilt.

Während der Probezeit werden laufend Standortbestimmungen mit SchulleiterIn, StandortleiterIn oder GesamtleiterIn durchgeführt. Die Probezeit wird mit einem ersten MitarbeiterInnengespräch abgeschlossen.

 MitarbeiterInnengespräch

7. Organisationsstruktur

Führungsstruktur und -richtlinien

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe vom 24. Oktober 2001
- Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung; HEV) vom 18.9.1996 (Änderungen beachten)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16.9.1992 (StBG)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Invalidenversicherungsgesetzgebung (IVG)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG)
- "Die Behindertenpolitik des Kantons Bern", genehmigt vom Regierungsrat am 19.2.1997
- Weisung betreffend Kostgeldbeiträge der Versorger für Kinderheime der GEF
- Finanzielle Rahmenbedingungen des Staates
- Am 1.1.2003 in Kraft tretende Vorgaben zur Strukturqualität für Kinder- und Jugendinstitutionen

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

Institutionsleitung/Leitungsteam

Die operative Führung wird durch das Leitungsteam wahrgenommen. Dieses setzt sich zusammen aus dem/der GesamtleiterIn, den Standortleitungen, den Schulleitungen und dem/der LeiterIn Administration. Der/die GesamtleiterIn trägt die Gesamtverantwortung für die Institution.



Zu den wichtigsten Aufgaben des Leitungsteams gehören:

- Die Koordination und Lenkung der Geschäfte der Institution.
- Entscheidungen über wichtige Einzelgeschäfte aus den Abteilungen.
- Erarbeiten von Zielsetzungen und Planungsgrundlagen.
- Findung der Balance von Eigenständigkeit der Arbeitsbereiche und dem Kollektiv der Gesamteinstitution.
- Förderung und Erhaltung einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen, Schaffung guter Voraussetzungen für die beruflichen Beziehungen in- und ausserhalb der Institution.
- Insbesondere streben wir eine hohe Akzeptanz bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und den zuweisenden Behörden an.
- Bei allen Entscheiden wird die Kunden- und Klientenorientierung berücksichtigt.
- Wir sind bestrebt, die beiden Standorte zu vernetzen und Synergien zu nutzen.

Zur Führungstätigkeit der leitenden MitarbeiterInnen gehört auch die direkte Führung der MitarbeiterInnen

- als erster Ansprechpartner für Personalfragen und Personalprobleme
- durch Förderung der Arbeitsmotivation und Leistungsorientierung
- durch Kontrolltätigkeit mit unmittelbarer und konstruktiver Besprechung
- durch regelmässige Betriebsrundgänge in allen Bereichen und Diensten zur Förderung der gesamtbetrieblichen Zusammenarbeit.

Die Delegation von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen basiert auf der Kompetenzordnung.

 Organisations- und Geschäftsreglement
 Organigramm

Führungsstil

Wir pflegen einen teamorientierten und partnerschaftlichen Führungsstil. Dabei legen wir besonderen Wert auf

- weitgehende Delegation von Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen.
- klar formulierte Zielvereinbarungen, definierte Handlungsspielräume.
- Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Entscheidungskompetenzen entsprechend den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen.
- Leitende MitarbeiterInnen können, wenn es die Situation erfordert, direkt in den Arbeitsprozess eingreifen.
- Wir stehen für eine starke Führung ein mit Einbezug des Personals.

Betriebsklima

Der Förderung und Erhaltung eines guten Betriebsklimas ist auf allen Ebenen des Betriebes besondere Beachtung zu schenken. Dies basiert auf

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

- einer allgemeinen Wertschätzung der verschiedenen Arbeitsleistungen - einer klaren und offenen Information und Kommunikation.
- konstruktivem Umgang mit Kritik und Meinungsverschiedenheiten sowie mit deren Konfliktlösungssuche und Konsensfindung.
- Offenheit gegenüber Ideen und Vorschlägen.
- der Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen nebst einer guten, leistungs- und zielorientierten Arbeitserledigung.
- einer den Kindern und Jugendlichen gegenüber wohlwollenden Haltung, welche die diversen Defizite berücksichtigt und das Handeln der jeweiligen Situation anpasst.
- Nulltoleranz gegenüber Gewaltanwendung.
- Respekt gegenüber der kulturellen Vielfalt und den Standortkulturen.
- dem Selbstverständnis einer Gesamteinstitution mit mehreren Standorten.

Das Betriebshandbuch

welches unter anderem das OGR, das Leitbild, Konzepte, Kompetenzregelungen, Organigramm und Leistungsauftrag beinhaltet.

Der/die GesamtleiterIn und die leitenden MitarbeiterInnen sind im Besitz des Betriebshandbuches, in dem die wichtigsten Arbeiten und Abläufe geregelt sind. Das Betriebshandbuch ist laufend zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Redaktion liegt bei der Gesamtleitung.

 Führungsrichtlinien

8. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Wir legen grossen Wert darauf, die Institution Landorf - Schlössli mit den zuweisenden Stellen, der Fachwelt, den Behörden und der regionalen Öffentlichkeit zu vernetzen:

Wir pflegen die Beziehungen zu den zuweisenden Stellen aktiv, indem wir ihnen unsere Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellen. Die Erfassung der Bedürfnisse der Jugendlichen, der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie der zuweisenden Stellen erlaubt uns, unsere Angebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Die Institution Landorf - Schlössli ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden. Zu den lokalen Behörden pflegen wir regelmässige persönliche Kontakte, um gegenseitige Bedürfnisse wahr- und aufzunehmen.

Den Kontakt zur regionalen Öffentlichkeit fördern wir durch regelmässige Informationen über unsere Aufgabe und unsere Arbeitsweise.

 Konzept Öffentlichkeitsarbeit

Interne Zusammenarbeit

Wir fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen.

9. Anerkennung und Finanzierung

Die Finanzierung des Betriebes basiert auf:

- den Betriebsbeiträgen des Standortkantons
- den Taxerträgen

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

- den selbsterwirtschafteten Erträgen der Landwirtschaft
- der Restdefizitdeckung für Ausserkantonale gemäss interkantonaler Heimvereinbarung

Die Taxen werden durch das Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern festgelegt. Sie richten sich nach den kantonalen Mindestversorgertaxen, der interkantonalen Heimvereinbarung (Vollkosten) sowie dem IV-Tarifabkommen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung.

Fonds

Beim Institutionsfonds handelt es sich um eine unselbständige Stiftung. Der Institutionsfonds wird geüfnet durch Spenden und Vergabungen von Dritten, Kapitalzinsen, Nettoerlöse aus Anlässen der Institution, Beiträge aus dem privatrechtlichen Fonds Ernst Witschi u.a.

Das Geld wird ausschliesslich für die Kinder/Jugendlichen verwendet, z.B. ausserordentliche Anschaffungen für die Freizeitgestaltung, Beiträge an Freizeitunternehmungen und Lager (auch für einzelne Kinder), spezielle Projekte für und/oder von Kindern (z.B. Theater- und Zirkusprojekte, etc.)

10. Liegenschaften

Die Liegenschaften Landorf und Schlössli gehören dem Staate Bern und werden durch die Liegenschaftsverwaltung des Kantons Bern verwaltet und vom Hochbauamt des Kantons Bern unterhalten. Die Liegenschaft der Aussenwohngruppe Weiermatt wird von der Gemeinde Köniz vermietet.

11. Qualitätssicherung

Die qualitative und quantitative Erfüllung des Leistungsauftrages und die Einhaltung der verschiedenen Aufträge und Zielsetzungen wird gemäss Controlling-Konzept periodisch überprüft. Hierbei ist auch die Wirksamkeit der Betreuungsarbeit und damit auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen mitzubeurteilen. Als Qualitätssicherungsinstrument arbeiten wir mit WQP.

 Konzept Qualitätssicherheit und -entwicklung

12. Entwicklungsabsichten

Wir verstehen die Institution Landorf - Schlössli als eine lernende Organisation. Im Rahmen einer systematischen Qualitätsentwicklung überprüfen wir regelmässig unsere Angebotspalette, unsere Erziehungsmethoden, unsere Leitsätze und unsere Organisation. Zudem wird in den kommenden Monaten die Zusammenarbeit mit der Institutionskommission und den Organen des Kantons neu gestaltet, erprobt und gefestigt.

LANDORF KÖNIZ – SCHLÖSSLI KEHRSATZ

Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik

Überarbeitete Version aus dem Jahr 2004 und 2006

Köniz, 12. Februar 2008

Namens der Institution

Hans Aeschbacher
Präsident der Heimkommission

Hu. Rindlisbacher
Gesamtleiter

Bern, 01. März 2008

Genehmigt durch den Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern

Ph. Perrenoud,
Regierungsrat

Standort Landorf Köniz

Landorfstrasse 94
3098 Köniz

Telefon 031/979 12 12
Fax 031/979 12 10

Standort Schlössli Kehrsatz

Belpstrasse 1
3122 Kehrsatz

Telefon 031/963 65 65
Fax 031/963 65 60

landorf.schloessli@gef.be.ch
www.fitfuersleben.ch

Aussenwohngruppe Weiermatt

Telefon 031/972 28 06
Fax 031/972 28 07

awg.fitfuersleben.ch